# Amtliche Bekanntmachung
# der Stadt Pasewalk

## über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52/19 "Innenstadt – Rossstraße"

nach § 3 Abs. 2 Bau GB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der derzeit geltenden Fassung und i. V. m. § 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52/19 „Innenstadt-Rossstraße" vom April 2021 bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich in der Innenstadt, in der Nähe des Marktplatzes. Die Straße Am Markt bildet die östliche Grenze an der Einbahnstraße zum Neuen Markt. Die südliche Grenze ist der Innenhof zum Quartier (46). Das Quartier wird umgrenzt von den Straße Am Markt /Bergstraße /Grünstraße /Rossstraße.
Das Grundstück der Grünstraße Nr.28 und das Grundstück der Straße Am Markt 11grenzen direkt südlich am Plangebiet. Die Grünstraße ist teilweise im Westen des Plangebietes, im Bereich der Rossstraße enthalten. Der Wohnblock in der Rossstraße mit den Hausnummern Nr. 4,6,8 und 10 befinden sich im Plangebiet. Die Rossstraße ist die nördliche Grenze im Plangebietes.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Behebung städtebaulicher Missstände, die wesentliche Verbesserung und Umgestaltung sowie die Aufwertung der Innenstadt. Die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen (Attraktives Wohnen) im Bereich des Bebauungsplanes sowie die Festsetzung nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) treten städtebaulich in den Vordergrund. Die nachhaltige städtebauliche Entwicklung die den Anforderungen zum Wohl der Allgemeinheit entspricht, ist zukunftsorientiert zu sichern.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52/19 „Innenstadt-Rossstraße" mit der Begründung liegt im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit **vom 04. August 2021 bis zum 15. September 2021** zu folgenden Öffnungszeiten

| | | |
|---|---|---|
| montags | 07.30 bis 12.00 Uhr | 13.00 bis 15.30 Uhr |
| dienstags | 07.30 bis 12.00 Uhr | 13.00 bis 18.00 Uhr |
| mittwochs | 07.30 bis 12.00 Uhr | 13.00 bis 15.30 Uhr |
| donnerstags | 07.30 bis 12.00 Uhr | 13.00 bis 15.30 Uhr |
| freitags | 07.30 bis 12.00 Uhr | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.
Zu dem Entwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.
Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erfolgen eine Einzeleinsichtnahme sowie eine Einzelerörterung des Entwurfes.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter www.pasewalk.de., Schnellzugriff-Bekanntmachung 2021 eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse https//bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene zugänglich.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Hinweise, Anregungen sowie Bedenken zu dem Entwurf der Planung können auch elektronisch unter birgit.kohlase@pasewalk.de dargelegt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Bitte beachten Sie** die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen der Bundes- und Landesregierung, die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Vorpommern Greifswald und der Stadt Pasewalk zur Corona-Pandemie sowie das Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG).

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter https//www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Pasewalk, den 22.06.2021

Nachtweih
Bürgermeisterin

**Bebauungsplan Nr. 52/19 „Innenstadt-Rossstraße“**